

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	5 (1913)
Heft:	3
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorarbeiter erhalten 1 Fr. mehr. Flanellhemden, Hosen, Schürzen und Sandalen werden ihnen gratis geliefert. Sie sind an dem Reingewinn mit 2½ Prozent beteiligt und wählen auch ihren eigenen Vertreter in die Verwaltungskörperschaften. Nach einer gewissen Dienstzeit haben sie Anspruch auf eine Altersrente von 2 bis 2½ Fr. pro Tag und im Todesfalle erhält ihre Familie 300 Fr. Sterbegeld. — In Brüssel fand kürzlich eine internationale Konferenz der «christlichen» Lebensmittelarbeitergewerkschaften statt, an dem angeblich Vertreter aus Belgien, Holland, Frankreich und Spanien teilnahmen. Man beschloss, die Nacharbeit zu bekämpfen und eine internationale christliche Föderation zu gründen, deren Leitung den Belgiern obliegt. — Die Sitzung des internationalen Komitees der Bergarbeiter beschäftigte sich mit der Frage der Regulierung der Produktion. Dieselbe soll vornehmlich durch einheitliche Verkürzung der Arbeitszeit in allen Ländern erstrebt werden. In bezug auf den Uebertritt der Mitglieder in andere Landesorganisationen besteht die einheitliche Auffassung, dass übertretende Mitglieder genau wie die einheimischen Mitglieder mit gleicher Mitgliedsdauer zu behandeln sind. Eine entsprechende Änderung der internationalen Mitgliedsausweise soll auch dem nächsten internationalen Bergarbeiterkongress vorgeschlagen werden. Dieser findet im Juli in Karlsbad, Oesterreich, statt. — Der Zentral-Bildungsausschuss der Partei und Gewerkschaften beschloss die Anstellung von zwei Wanderlehrern.

Vereinigte Staaten.

(IS) Der Verband der Kohlenbergleute erhöhte seine Mitgliederzahl im letzten Jahre von 275,000 auf 391,120. — Senat und Repräsentantenhaus des Staates Arkansas nahmen ein Anti-Trinkgeldgesetz an, wonach Angestellte, welche Trinkgeld annehmen oder fordern, wie auch Arbeitgeber, die solche Angestellte beschäftigen, mit schweren Strafen bedroht werden. Das Gesetz bedarf noch der Bestätigung durch den Gouverneur. — Die Legislatur des Staates Kansas nahm ein Gesetz an, wonach in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten die tägliche Arbeitszeit neun Stunden nicht übersteigen darf. Auch wurde ein Gesetz angenommen, das einen Minimallohn von 6 Dollars für alle Arbeiterinnen, mit Ausnahme der Dienstboten, vorschreibt. — Schon seit Jahren gibt es in Chicago keine unterirdischen Bäckereien mehr. Auch im Staate Neuyork soll demnächst die Errichtung weiterer Kellerbäckereien verboten werden. Die Annahme eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes erscheint gesichert. (Ein solches Gesetz besteht schon im Staate New-Jersey). Ferner soll für den Betrieb einer Bäckerei eine Lizenz nötig sein, die von der Gesundheitsbehörde jederzeit zurückgezogen werden kann. Für alle Beschäftigten ist obligatorische ärztliche Untersuchung vorgesehen. — Der Riesenstreik in der Neuyorker Konfektionsindustrie, an dem über 120,000 Arbeiter und Arbeiterinnen neun Wochen lang beteiligt waren, hat jetzt auch für die Schneider mit vollem Erfolge geendet. Das Subkontraktoren-System wurde abgeschafft, der Lohn um durchschnittlich einen Dollar pro Woche erhöht und eine Reihe von Missständen beseitigt. Die Frage der Arbeitszeit wird ein paritätisches Komitee regeln. — Im Staate Oklahoma, wo die Rückberufung aller öffentlichen Beamten durch die Volksabstimmung besteht, wurde kürzlich auf diesem Wege das Landwirtschafts-Kollegium abberufen. Demselben war Korruption nachgewiesen worden. Bei der Neuwahl, bei der nur die Farmer Stimmrecht hatten, wurden auch vier Sozialisten in das Kollegium gewählt. — Der Buchdruckerverband richtete in seinem

Zentralbureau eine eigene zentrale Stellenvermittlung ein. Stellungssuchende haben einen Dollar Einschreibegebühr und ebensoviel bei Nachweis einer Stelle zu entrichten. — Bei der städtischen Bibliothek in Boston wurde eine «Geschichten-Erzählerin», die dieses Amt seit mehreren Jahren mit grossem Erfolge freiwillig bekleidete, fest angestellt. In einem besonderen Raume der Bibliothek finden jetzt jeden Nachmittag verschiedenelei «Geschichtenstunden» für die Kleinen statt. — In der pennsylvanischen Stadt Connellsville streiken alle Schutzleute, weil ihre Forderung auf Gehaltserhöhung nicht erfüllt wurde. — Der Gewerkschaftsbund propagiert die Ernennung des Bergarbeiters Wilson, der seit sechs Jahren Mitglied der demokratischen Fraktion im Repräsentantenhaus ist, zum Arbeitsminister. Dieser neue Posten, der auf Anregung der Gewerkschaften vom Repräsentantenhaus beschlossen wurde, ist kürzlich auch vom Senate bestätigt worden. Wilson war seit zwei Jahren Vorsitzender der Kommission für Arbeiterangelegenheiten. Seine Ernennung zu jenem Posten ist inzwischen erfolgt.



Verschiedenes.

Etwas über Arbeitszeit und Arbeitslohn unserer Bundesräte.

Unsere sieben Bundesräte haben kürzlich eine Lohnbewegung überstanden. Aber wie ganz anders gestaltet sich so eine Lohnbewegung des Bundesrates, des Bundesgerichts und anderer höherer Amtsstellen gegenüber einer solchen irgendeiner Arbeiterkategorie. Während es sich bei den letztern gewöhnlich um einige Rappen mehr pro Arbeitstag handelt, so geht es bei den ersteren in die Tausende von Franken per Jahr.

Die Bundesräte bezogen bis anhin eine Jahresbesoldung von 15,000 Fr. Dies reichte in Anbetracht der allgemeinen Teuerung nicht mehr und die Bundesversammlung musste, wohl oder übel, dem Begehrum Lohnerhöhung entsprechen, wenn sie nicht riskieren wollte, dass die Herren Bundesväter ihren heimatlichen Armenbehörden zur Last fallen. Vorläufig hat man ihnen mit 3000 Fr. Aufbesserung etwas nachgeholfen. Und zwar hat es keiner grossen Lohnkämpfe bedurft. Es genügte, dass die Herren Bundesräte hinwiesen auf die teuren Zeiten, auf die grosse Arbeitslast und auf die riesige Verantwortung, die sie haben.

Die Arbeiter spüren natürlich die teuren Zeiten nicht, ihre Arbeitslast ist so gering, dass darüber kein Wort zu verlieren ist, und von Verantwortlichkeit keine Spur. Was die Arbeitszeit anbetrifft, stellen sich auch nach dieser Richtung die Arbeiter bedeutend besser als so ein Bundesrat. In dieser Hinsicht wollen wir an einem uns gut bekannten Manne exemplifizieren, nämlich an Herrn Forrer.

Herr Forrer wurde im Jahre 1906 Bundespräsident und schickte sich an, mit dem König von

Italien an der Simplonfeier zu paradieren. Ein in Italien sehr verbreitetes und viel gelesenes Blatt, « La Domenica del Corriere », brachte bei diesem Anlass das Bild unseres Bundespräsidenten mit einer kurzen biographischen Notiz aus der Feder eines Bundesstadtkorrespondenten, in welcher hervorgehoben war, dass Herr Bundesrat Forrer täglich vier Stunden dem Kartenspiel widme. — Herr Forrer betreibt auch heute dieses interessante Nationalspiel immer noch mit grosser Vorliebe. Letzthin verbreitete sich in Bern das Gerücht, Bundesrat Forrer sei im Tram von einem Schlaganfall betroffen worden. Ein Journalist fragte telephonisch im Hotel « Jura », der Stammkneipe des Herrn Forrer, an, ob das Gerücht begründet sei. Darauf antwortete die Büfettdame, Herr Forrer sei gesund und munter, soeben habe er seinem Partner das Nell abgestochen.

Sonst kommt das gute Beispiel von oben. Wenn man vier Stunden vom Tagwerk abzieht, wie viele Stunden bleiben dann noch zur Arbeit? Bei Anlass der Debatte über die Behandlung eines S. B. B.-Angestellten durch den Bahnhofsvorstand in Luzern hatte Herr Forrer im Nationalrat noch den Mut, zu erklären: « In einem Privatgeschäft hätte man diesem Mann einfach den Laufpass gegeben. »

Kommt ein Angestellter oder ein Arbeiter nicht pünktlich auf seine Arbeitsstelle, so wird ihm nicht nur jede Minute an seinem Löhnen abgezogen, nein, er wird dazu noch gebüsst.

Und angesichts solcher Vorkommnisse hatten die sieben Weisen die Unverfrorenheit, eine Gehaltszulage von 5000 Fr. zu verlangen. Eine erzkonservative Zeitung, das « Berner Tagblatt », nannte es mit Recht undemokatisch und unrepublikanisch, dass fettbesoldete Bundesräte und Bundesrichter die Steuerfreiheit geniessen, während der ärmste Fabrikarbeiter sein ärmliches Einkommen auf den letzten Rappen versteuern müsse.

Bismarck, welcher bekanntlich sehr knauserig war, hatte es einst versucht, die städtischen Steuern in Berlin zu verweigern. Die Berliner Steuerbehörde wollte jedoch auch dem Reichskanzler gegenüber kein Privileg anerkennen und Bismarck musste bezahlen, trotz der lächerlichen Drohung, er werde Berlin verlassen. — Also man beachte: Der eiserne, gewalttätige Kanzler musste sich fügen und blechen; unsere sogenannten Demokraten und Republikaner-Bundesräte gehen steuerfrei aus. Und dies alles wegen der ungenügenden Besoldung, wegen der übermässig langen Arbeitszeit, wegen der Arbeitsüberlastung und wegen der grossen Verantwortlichkeit.

O Schweizer Arbeiter, wie seid ihr glückliche Menschen gegenüber diesen armen, geplagten Bundesräten!

Die steigenden Arbeitslöhne und die Teuerung.

In den bürgerlichen Blättern kehrt immer wieder die Behauptung ein, die « rapid gestiegenen Arbeitslöhne » seien in erster Linie mit schuld an den gesteigerten Preisen für den Lebensunterhalt. Demgegenüber veröffentlicht der Wiener « Verein für Sozialpolitik » eine Reihe von Schriften, in denen die Ursachen der Teuerung untersucht werden. Von den bisher erschienenen Arbeiten sind zwei Schriften über die Preisgestaltung im Buchdruckergewerbe besonders beachtenswert; die eine ist von Francken, die andere von Bertenburg verfasst. Die Arbeiter des Buchdruckergewerbes, besser als alle andern Arbeiterschichten organisiert, haben in den letzten zwanzig Jahren eine bedeutende Erhöhung der Arbeitslöhne errungen, die in Deutschland durchschnittlich 47 Prozent betrug. Von den Gestehungskosten entfällt auf die Arbeitslöhne im Buchdruckergewerbe ein weit grösserer Teil als in den meisten andern Industriezweigen; von dem Gesamtumsatz einer Druckerei entfällt durchschnittlich ein Drittel auf die Löhne der Setzer und der Drucker. Wenn also das Steigen der Arbeitslöhne überhaupt als Ursache der Teuerung angesehen werden könnte, müsste dies besonders deutlich in diesem Gewerbe sichtbar werden. Indessen ist dies keineswegs der Fall. In Wirklichkeit sind auch im Buchdruckergewerbe die Gestehungskosten keineswegs im gleichen Masse gestiegen, wie die Arbeitslöhne. Zunächst wurde das Steigen der Arbeitslöhne teilweise aufgewogen durch den technischen Fortschritt. Die Einführung der Setzmaschine erniedrigt die Satzkosten um 30 bis 40 Prozent. Die Vervollkommenung der Schnellpressen und die Einführung der Rotationsmaschinen haben den Druckprozess wesentlich verbilligt. Dank der technischen Entwicklung der Papierindustrie ist auch das Papier billiger geworden — eine Entwicklung, die in der jüngsten Zeit durch die Kartellbildung in der Papierindustrie gehemmt wird. Am mächtigsten aber hat dem Steigen der Gestehungskosten die Vergrösserung der Auflagen entgegengearbeitet. Da die Satzlöhne nur einmal zu bezahlen sind, wie gross immer die Auflage sei, macht die Erhöhung der Arbeitslöhne desto weniger aus, je grösser die Auflagen werden. Während bei kleinen Auflagen die Gestehungskosten durch die Steigerung der Arbeitslöhne beträchtlich erhöht wurden, sind bei grossen Auflagen die Gestehungskosten trotz dem Steigen der Arbeitslöhne gesunken.

Bertenburg zeigt die Preisbewegung von 1890 bis 1912 an folgenden Beispielen:

Gegenstand	Auflage	Erhöhung (+) oder Verringerung (-) der Preise
Buch . . .	1,000	+ 25,7 Prozent
Buch . . .	12,000	- 20,6 >
Briefbogen .	1,000	+ 6,3 >
Briefbogen .	5,000	- 8,7 >
Katalog . . .	5,000	+ 4,1 >
Katalog . . .	25,000	- 19,0 >

Nun treibt dieselbe soziale Entwicklung, die die Arbeitslöhne in die Höhe getrieben hat, zugleich auch zur Steigerung der Auflagen. Mit dem Steigen der Arbeitslöhne wächst auch das Lesebedürfnis der Volksmasse; daher steigen die Auflagen der Bücher und der Zeitungen, daher sinken die Gestehungskosten trotz der Erhöhung der Arbeitslöhne. Auch im Buchdruckergewerbe ist also die Behauptung, dass die Erhöhung der Löhne die Teuerung herbeiführte, vollständig falsch.



Statistische Notizen.

Der Siegeszug des Kapitals.

Das eidgenössische statistische Bureau veröffentlicht soeben eine Zusammenstellung über die Bewegung der schweizerischen Aktiengesellschaften im Jahre 1911. Die Zahl der Aktiengesellschaften hat im verflossenen Jahre eine ganz ausserordentlich starke Zunahme erfahren, ebenso ist der Betrag des Aktienkapitals enorm gestiegen. Die Zunahme der Zahl der Aktiengesellschaften ist grösser als je; die Vermehrung des Aktienkapitals im Jahre 1911 wird nur durch die Vermehrung im Jahre 1906 übertroffen. Während Ende 1910 3914 Aktiengesellschaften mit 2,963,202,884 Fr. Kapital bestanden, wurden Ende 1911 insgesamt 4348 Gesellschaften mit 3,232,821,980 Fr. Kapital gezählt.

Die Zunahme ist bei den Gesellschaften im ganzen seit Beginn der statistischen Erhebungen über die Bewegung der schweizerischen Aktiengesellschaften sowie im Berichtsjahr grösser als beim Kapital, was im Sinken des durchschnittlichen Grundkapitals seinen zahlenmässigen Ausdruck findet:

Jahr	Gesellschaften	Grundkapital Fr.	Durchschnitt Fr.
1911	4348	3,232,820,980	744,000
1910	3914	2,963,202,884	757,000
1909	3547	2,723,068,984	768,000
1908	3295	2,599,466,279	789,000
1907	3111	2,471,402,429	794,000
1906	2949	2,270,467,759	770,000
1905	2754	2,000,334,296	726,000
1904	2570	1,844,050,090	718,000
1903	2440	1,739,659,730	713,000
1902	2203	1,801,548,901	818,000
1901	2056	1,881,595,861	915,000

Die Zahl der Gesellschaften ist in dieser Zeit um 2292 (111 Prozent), der Betrag des Aktienkapitals um 1,351,225,119 Fr. (72 Prozent) gestiegen, während das durchschnittliche Grundkapital von 915,000 Franken auf 744,000 Fr. zurückging.

Die Neugründungen betragen im Jahre 1911 550 Gesellschaften mit 262,185,000 Fr. Aktienkapital. Aufgelöst wurden 1911 116 Gesellschaften mit 62,006,120 Fr. Grund-

kapital. In Konkurs gerieten 1911 total 25 Aktiengesellschaften mit insgesamt 15,475,960 Fr. Aktienkapital. Aus Privatgeschäften sind von den neuen 550 Aktiengesellschaften 109 hervorgegangen mit 96,421,500 Fr. Aktienkapital oder durchschnittlich 885,000 Fr. Seit dem Jahre 1901 wurden 907 Umwandlungen von Privatgeschäften in Aktiengesellschaften mit 466 Millionen Grundkapital gezählt.

Der Kapitalismus in seiner konzentrierten Form schreitet also auch in der Schweiz immer siegreicher und gewaltiger voran, steigert dadurch die Ausbeutung und Unterdrückung der lohnarbeitenden Bevölkerung, schafft aber damit gleichzeitig auch immer bessere Voraussetzungen zu seiner Ueberwindung durch die moderne Arbeiterbewegung.



Literatur.

Verlag Schweiz. Holzarbeiterverband Zürich (Volkshaus).

Löhne und Arbeitszeit in der schweiz. Holzindustrie. Ergebnisse einer Statistik des Schweiz. Holzarbeiter-Verbandes. 148 Seiten stark. Verlag Schweiz. Holzarbeiter-Verband, Zürich. Genannte Schrift ist ein wertvolles Nachschlagewerk zur Orientierung über die bestehenden Verhältnisse der Holzarbeit. Wir finden darin Angaben über das Gebiet der Holzindustrie überhaupt, Zahl der Betriebe und Arbeiter, Verhältnisse der Organisierten zu den Unorganisierten, Arbeitszeit, Löhne, Mietpreise etc. Wohl ist das mühsam zusammengetragene Material noch lückenhaft, da nicht von allen Orten Angaben zu erhalten waren. Jedoch bietet es auch in dieser Form des Wissenswerten sehr viel. Für die Funktionäre sowie dem einzelnen Mitglied ist es ein unentbehrliches Handbuch. Für andere ein wertvoller Beitrag zu dem bereits vorhandenen statistischen Material über die Arbeitslöhne und Arbeitszeit in Gewerbe und Industrie der Schweiz.

* * *

Verlag der Buchhandlung des Schweiz. Grütlivereins, Zürich.

Sozialpolitische Zeitfragen. Die Wertsteigerung des Bodens in städtischen Gemeinwesen. Ihre Ursache und ihre Bekämpfung. Von Gustav Müller, Finanzdirektor der Stadt Bern. Zürich 1912. (Heft 21/22 der Sozialpolitischen Zeitfragen der Schweiz, in Verbindung mit anderen herausgegeben von Paul Pflüger, Zürich.)

* * *

Die Krankenfürsorge in den Kantonen und Gemeinden. Referat, gehalten anlässlich des IV. sozialdemokratischen Kommunaltages am 12. Mai 1912, mit der angeschlossenen Diskussion. Von E. Wullschleger, Regierungsrat, in Basel. Zürich 1912.

* * *

Die Prostitution ein soziales Krebsübel. Von Leonhard Ragaz, Professor. Zürich 1912.

* * *

Verlag J. H. W. Dietz Nachfolger, G. m. b. H., Stuttgart.

Von Tilsit nach Turoggen. Von Franz Mehring. Aus dem Inhalt heben wir hervor: 1. Einleitung. 2. Der Friede von Tilsit. 3. Die agrarische Reform. 4. Die militärische Reform. 5. Der Septembervertrag von 1808. 6. Ein Sieg der Junker. 7. Die städtische Reform. 8. Der Krieg von 1809. 9. Das westfälische Bulletin. 10. Das französische Bündnis. 11. Der russische Feldzug. 12. Die Konvention von Turoggen.

Mit kritischer Sichtung der überreichen Literatur, namentlich auch des archivalischen Materials, das in